

Methodensteckbrief

Statistik **Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS)**

Kurzbeschreibung Die Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) ist eine seit 2015 jährlich stattfindende Erhebung von Gebäuden und Wohnungen, welche neu auf dem kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) basiert. Die GWS löst die auf der Volkszählung basierende Gebäude- und Wohnungserhebung ab. Erhoben werden Bestand, Alter und Struktur von Gebäuden und Wohnungen wie auch deren Ausstattung. Die Qualität der Daten ist durch die Bau- und Wohnbaustatistik wie auch durch zusätzliche Informationen von öffentlichen Stellen und von privater Seite gewährleistet.

Zuständige Institution [Amt für Daten und Statistik BL](#)

Kontakt Fachbereich Bau- und Wohnungswesen
Alexander Kral
T 061 552 56 10
vorname.name@bl.ch

Zentrale
Mo-Do: 08:30 – 11:30 Uhr und 13.30 – 16:30 Uhr
T 061 552 56 32
statistik@bl.ch

Durchgeführt durch Amt für Daten und Statistik BL

Gesetzl. Grundlagen

- [Kantonale Statistikverordnung SGS 107.11](#), in Kraft seit 01.09.2008
- Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01)
- Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1)
- Verordnung über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister vom 31. Mai 2000 (SR 431.841)
- Verordnung über die Eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1)

Art der Erhebung/Statistik Die kantonale Gebäude- und Wohnungsstatistik wird jährlich durch Informationen seitens kantonalen und kommunaler Stellen (Bauinspektorat, GIS-Fachstelle, Bauverwaltungen und Einwohnerdienste in den Gemeinden, usw.), Bauherren, Projektverantwortlichen, Immobilienverwaltungen und privaten Personen nachgeführt. Vierteljährlich findet eine Überprüfung aller offenen Baugesuche statt, welche die Aktualität der GWR-Daten garantiert.

Erhebungseinheiten Gebäude und Wohnungen

Erfasste Merkmale

- EGID (eidgenössischer Gebäudeidentifikator)
- EWID (eidgenössischer Wohnungsidentifikator)
- Geokoordinaten
- Gebäudebezeichnung
- Gebäudekategorie und -nutzung
- Baujahr, -monat und -periode
- Renovationsjahr und -monat
- Heizungsart
- Energieträger für Heizung und Warmwasser
- Anzahl Geschosse
- Separate Wohnräume
- Zimmerzahl und Wohnfläche

Regionalisierungsgrad Kanton, Bezirk, Gemeinde

Referenzperiode Stichtag, jeweils der 31. Dezember

Periodizität	jährlich ab 2015
Verfügbar seit	Erstes Referenzjahr der Statistik sind die Volkszählungsdaten von 1960

Definitionen

Gebäude	Gebäude sind auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, Ausbildung, der Kultur oder des Sports dienen. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbständig, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.
Wohngebäude	Reine Wohngebäude und Gebäude, die hauptsächlich Wohnzwecken dienen
Wohnung	Unter Wohnung ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang haben.
Zimmer	Als Zimmer gelten Wohnräume wie zum Beispiel Wohnzimmer, Schlafzimmer, Arbeitszimmer usw., die als Gesamtes eine Wohnung bilden. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Reduits, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.